Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 3450

Kleine Anfrage Nr. 277
der Fraktion der SPD

betr. Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner Sitzung vom 4. Oktober 1951 einstimmig beschlossen, die Bundesregierung zu ersuchen, dem Bundestag einen Gesetzentwurf über die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit vorzulegen.

Da die Landesarbeitsgerichte und die Oberversicherungsämter in Fragen von grundsätzlicher Bedeutung nicht einheitlich entscheiden, ist eine große Rechtsunsicherheit eingetreten. Hinzu kommt, daß durch das Fehlen der notwendigen Instanzen Tausende von Fällen nicht entschieden werden konnten.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Warum wurden die vom Bundestag zur unverzüglichen Vorlage geforderten Gesetzentwürfe über die Arbeitsgerichtsbarkeit und über die Sozialgerichtsbarkeit noch nicht vorgelegt?

2. Wann gedenkt die Bundesregierung die Gesetzentwürfe im Bundestag endlich einzubringen?

Bonn, den 10. Juni 1952

Ollenhauer und Fraktion

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Bonner Talweg 106